



### INHALT:

#### **6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht**

Widmung von Straßen/Wegen als öffentliche Verkehrsfläche;

Die Teilfläche der Töpferstraße mit den Fl.Nrn. 80/5 TFL und 80/3 TFL, ist ordnungsgemäß hergestellt und hat die Funktion einer Ortsstraße ..... S. 244

Die Teilfläche des Weges zum Kinderhort mit der Fl.Nr. 1388 TFL (Kaltenmühlbach), ist ordnungsgemäß hergestellt und hat die Funktion eines beschränkt-öffentlichen Weges ..... S. 246

Vollzug der Baugesetze;

Sanierung des Flachdaches durch Aufsetzen eines flachgeneigten Walmdaches an den bestehenden 3 Mehrfamilienhäusern (Kastanienhof), Fl. Nr. 1646/0.0, Münchener Str. 66 b, c, d .. S. 248

#### HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim  
(Tel. 08031/3651082);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 45,--.

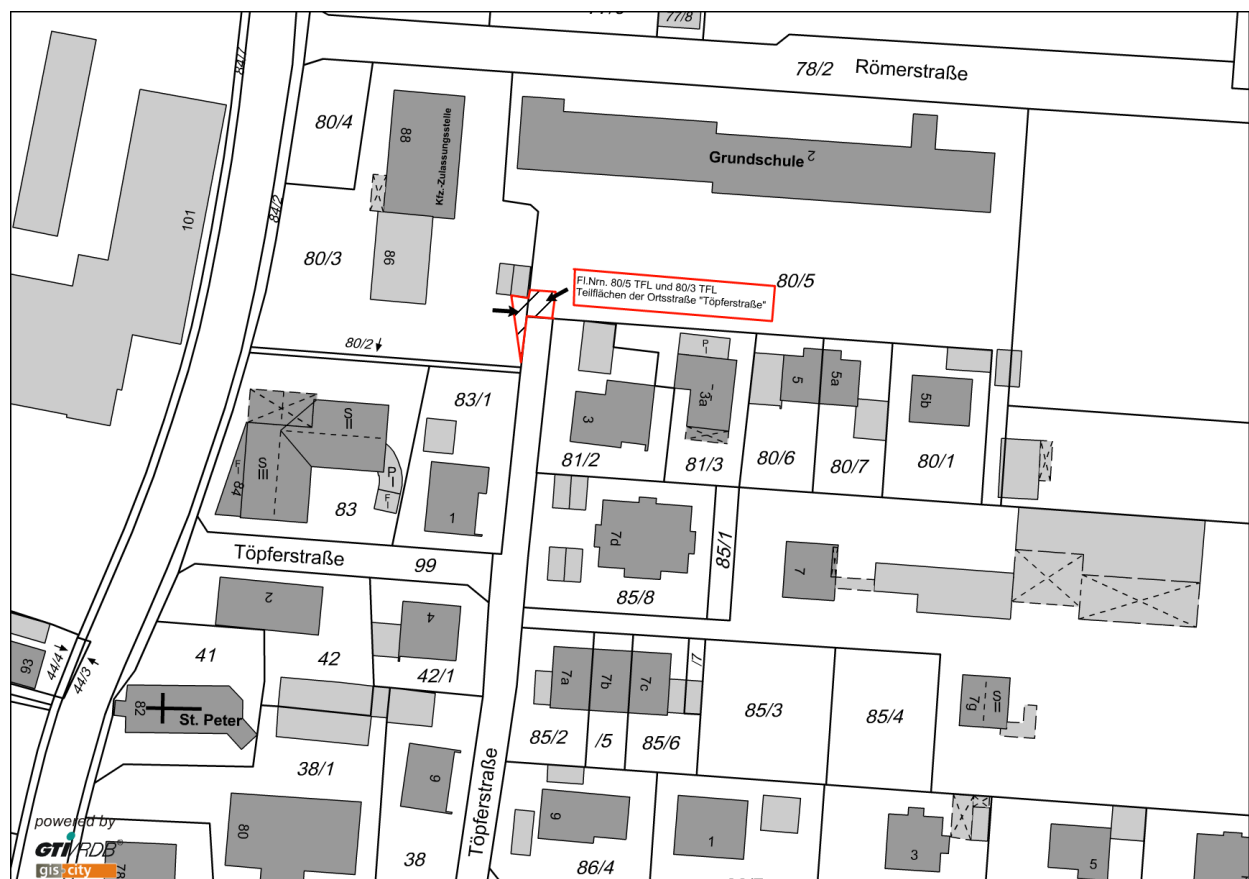
**Bestellung** bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim  
(Tel. 08031/3651040).

## 6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Die Stadt Rosenheim, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat folgende Straße als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gewidmet:

Die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche der Töpferstraße mit den Fl.Nrn. 80/5 TFL und 80/3 TFL, Gemarkung Westerdorf St. Peter, ist ordnungsgemäß hergestellt und hat die Funktion einer Ortsstraße. Die Stadt ist Eigentümerin der Straße. Die Fläche ist gem. Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße zu widmen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben.



### Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

Die Widmungsunterlagen können montags von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr im Bauverwaltungsamt, Fachbereich -Beitragswesen-, Königstraße 24, 2. Stock, Zimmer 226, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung der Stadt Rosenheim kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rosenheim, 14.08.19

gez.

Tatzel



Die Widmungsunterlagen können montags von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr im Bauverwaltungsamt, Fachbereich -Beitragswesen-, Königstraße 24, 2. Stock, Zimmer 226, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung der Stadt Rosenheim kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rosenheim, 21.08.19

gez.

Weinzierl



Stadt Rosenheim

Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim

-gegen Übergabe-

**Bauordnungs- und Vergabeamt**  
Königstraße 24  
Dezernat III

Haltestelle	Heilig-Geist-Straße
Sachbearbeiter/in	Frau Kirchner
Zimmer-Nr.	229
Tel./Durchwahl	08031/365-1679
Fax/Durchwahl	08031/365-2074
E-Mail	<a href="mailto:bauordnungsamt@rosenheim.de">bauordnungsamt@rosenheim.de</a>
Ihre Nachricht vom	
Unser Zeichen	III/631 Ki/hu 105/2018-N
Rosenheim, den	26.08.2019

**Vollzug der Baugesetze;**

**Bauvorhaben:** Sanierung des Flachdaches durch Aufsetzen eines flachge-  
neigten Walmdaches an den bestehenden 3 Mehrfamilien-  
häusern (Kastanienhof)

**Bauort:** Münchener Str. 66 b, c, d

**Gemarkung:** Rosenheim

**Fl.Nr.:** Fl. Nr. 1646/0.0

**Antragsnummer:** 105/2018-N

Die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

**BESCHEID:**

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrages vom 05.03.2018 Nummer 105/2018-N unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im vereinfachten Verfahren nach Art. 59 BayBO genehmigt.

II.

Es werden Abweichungen gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO hinsichtlich der Abstandsflächen zwischen den Gebäuden auf dem Baugrundstück zugelassen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Hofmeister

- II. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke der Gem. öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 229/230 zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.